V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9097 — Boeing/Embraer)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 304/03)

1. Am 30. August 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— The Boeing Company („Boeing", Vereinigte Staaten von Amerika),

— Embraer S.A. („Embraer", Brasilien),

— die Verkehrsflugzeugsparte von Embraer (Brasilien),

— EB Defense, LLC (Vereinigte Staaten von Amerika), kontrolliert von Embraer.

Boeing übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die gesamte Verkehrsflugzeugsparte von Embraer samt der damit verbundenen Geschäftstätigkeiten und ingenieurtechnischen Kapazitäten sowie zusammen mit Embraer die gemeinsame Kontrolle über EB Defense, LLC für den Bau einer Produktionsanlage für das Militär-Transportflugzeug Embraer KC-390.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Boeing ist ein in Chicago im US-Bundesstaat Illinois ansässiges Luft- und Raumfahrtunternehmen. Das Unternehmen entwickelt, produziert und vertreibt Verkehrsflugzeuge, Militärflugzeuge und Raumfahrzeuge sowie Verteidigungs-, Raumfahrt- und Sicherheitssysteme. Außerdem erbringt Boeing Dienstleistungen auf dem Anschlussmarkt im Bereich Luft- und Raumfahrt, einschließlich Leistungslogistik und Ausbildung.

— Embraer ist ein brasilianisches Unternehmen mit Sitz in São José dos Campos, São Paulo, das in den Bereichen Verkehrs- und Geschäftsreiseflugzeuge, Verteidigung und Sicherheit tätig ist.

— Die Verkehrsflugzeugsparte von Embraer entwickelt, produziert und vertreibt Verkehrsflugzeuge mit weniger als 150 Sitzplätzen. Außerdem erbringt das Unternehmen Dienstleistungen auf dem Anschlussmarkt für seine Flugzeuge, einschließlich betrieblicher und technischer Unterstützung sowie Ausbildung.

— EB Defense, LLC wird die Endmontage, den Vertrieb und den Verkauf sowie Dienstleistungen auf dem Anschlussmarkt in Bezug auf das Militär-Transportflugzeug Embraer KC-390 durchführen, das gegenwärtig zertifiziert wird.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9097 — Boeing/Embraer

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË